

Scheinbedingungen für das **Praktikum Physiologie** der Lehrveranstaltung „**Physiologie**“

gültig ab:	Wintersemester 2017/18
verantwortlicher Fachvertreter:	Prof. Dr. rer. nat. habil. Volkmar Leßmann Institut für Physiologie, Tel.: 14282
Kompetenzziele:	
Lernziele:	Grundverständnis der Physiologie des Menschen
Lehrinhalte:	IMPP-Gegenstandskatalog (IMPP-GK1), Teilkatalog „Physiologie“ in der Fassung vom Januar 2014
Ablauf: (kurze Beschreibung)	
Stundenanzahl:	8 SWS Vorlesung; 6 SWS Praktikum
Länge der Lehrveranstaltung (Fachsemester):	2 FS
Angebotsturnus:	3. - 4. FS (Wintersemester und Sommersemester)
Klassifizierung:	Pflichtveranstaltung, Anwesenheitspflicht im Praktikum = 85 % unbedingte Anwesenheitspflicht im Praktikum zum Thema Blut/Atmung
Leistungsüberprüfungen:	1. 3 Prüfungen (Testate) zum Thema des jeweiligen Praktikumstages 2. 10 von 11 erfolgreich absolvierte Praktikumsthemen 3. Erfolgreich absolviertes Praktikumsthema Blut/Atmung
Bewertung/ Benotung:	1. Ausreichende Praktikumsprüfungsleistung Die Praktikumsprüfungsleistung ist dann ausreichend, wenn der Studierende: - alle Testate absolviert hat - mindestens den Notendurchschnitt von 4,0 erreicht hat - nur einmal die Note 5 erhalten hat. Alle Bedingungen müssen unabhängig voneinander erfüllt worden sein.
Bemerkungen:	Voraussetzung für die Aufnahme in das Praktikum der Physiologie ist der erfolgreiche Abschluss des Praktikums der Physik für Mediziner.  1. Die Teilnahme am Praktikum ist obligatorisch. Es werden insgesamt 11 Praktikumsthemen in Verbindung mit Seminaren mit klinischem Bezug 14tägig während des Winter- und Sommersemesters durchgeführt. Nach der 2. Veranstaltung ist kein Einstieg mehr möglich. Zu jedem Praktikumsthema gehören eine Praktikumseinführung (Vorlesung) und ein Praktikumstag (Versuchsdurchführung). 2. Zur Teilnahme am Praktikum ist eine Anmeldung im Lehrgebiet erforderlich. Die dabei erfolgte Zuordnung zu einer Seminargruppe gilt für alle Praktikumsveranstaltungen. Ein späterer Seminargruppen-Wechsel ist grundsätzlich nicht möglich. Studierende, die nicht gleichzeitig den Seminarschein erwerben wollen, müssen eine Sonderregelung zur Teilnahme an den Seminaren mit klinischem Bezug beachten. Modalitäten zur Anmeldung werden zu Beginn des Wintersemesters bekannt gegeben. 3. Bei Versäumnis von mehr als einem Praktikumsthema gilt das Praktikum als nicht erfolgreich absolviert (siehe

	<p>unter 6a). Die Möglichkeit zu einer 2. Anmeldung besteht nur einmal. Für aus triftigen Gründen (Krankheit) versäumte Praktikumstage können mit der Institutsleitung und den zuständigen leitenden Praktikumsbetreuern Sonderregelungen getroffen werden (Nachholtermin, sofern dafür organisatorisch die Möglichkeit besteht).</p> <p>4. Jeder Student hat sich vor dem Praktikum mit Hilfe der Praktikumseinführung, der Praktikumsanleitung und der einschlägigen Lehrbücher auf das entsprechende Thema vorzubereiten. Eine vom Praktikumsleiter festgestellte unzureichende Vorbereitung und/oder mangelhafte Versuchsdurchführung (einschließlich des Abfassens der Protokolle) kann nach sich ziehen, dass das entsprechende Praktikumsthema als nicht erfolgreich absolviert gilt. Der Praktikumstag wird dann als versäumt gewertet.</p> <p>5. Die Praktikumssteilnehmer legen im Praktikum 3 Prüfungen (Testate) zum Thema des jeweiligen Praktikumstages ab. Die Abnahme erfolgt durch die Praktikumsbetreuer während des laufenden Praktikums. Die Testate werden mit den Noten 1 bis 5 bewertet. Die Praktikumsprüfungsleistung ist dann ausreichend, wenn alle 3 Testate absolviert wurden, mindestens ein Notendurchschnitt von 4,0 erreicht wurde und außerdem der Studierende nur einmal die Note 5 erhalten hat (siehe unter 6, b).</p> <p>6. Voraussetzungen für den Erhalt des Praktikumsscheines sind: a) regelmäßige Teilnahme an den Praktika b) ausreichende Praktikumsprüfungsleistung.</p> <p>7. Bei nicht ausreichenden Praktikumsprüfungsleistungen erfolgt am Ende des Sommersemesters eine 1. Wiederholungsprüfung über den Gesamtstoff der Physiologie, d.h. der Fragenumfang kann inhaltlich über die Thematik des Praktikums hinausgehen (MC-Klausur, es sind mindestens 60% der Fragen richtig zu beantworten).</p> <p>8. Falls die 1. Wiederholungsprüfung nicht bestanden wird, ist eine 2. Wiederholungsprüfung spätestens vor dem Beginn des folgenden Wintersemesters abzulegen (Gesamtstoff der Physiologie). Bei Nichtbestehen muss das Praktikum wiederholt werden. Sind Praktikumsprüfungsleistung und Wiederholungsprüfungen wiederum erfolglos oder wird mehr als ein Praktikumsthema versäumt, gibt es an der Medizinischen Fakultät in Magdeburg keine weitere Möglichkeit zur Erlangung des Praktikumsscheines. Studierende, die an den Wiederholungsprüfungen krankheitsbedingt (amtsärztliches Attest notwendig, die Kosten trägt der Studierende!) nicht teilnehmen können, haben erst zu den nächsten regulären Terminen und nur innerhalb des folgenden Studienjahres die Möglichkeit, diese Prüfungen nachzuholen.</p>
--	--

21.09.2017

Datum

  
 Unterschrift

Otto-von-Guericke-Universität  
 Medizinische Fakultät  
 Stempel – Klinik / Institut für Physiologie  
 Leipziger Straße 44  
 D-39120 Magdeburg